

7.1 GEWALTPRÄVENTION (08/2006)

7.1.1 REGELN DES ZUSAMMENLEBENS „MUT ZUR ERZIEHUNG“

In Seligenstadt gründeten sich 1997 im Rahmen des Netzwerkes „Soziale Arbeit“ vier stadtteilbezogene Arbeitsgruppen mit Erzieher/-innen von Kindertagesstätten, Lehrer/-innen von Grundschulen und der Förderschule für Lernhilfe, Mitarbeiter/-innen von Horten, betreuenden Grundschulen, Kinderclub und den jeweiligen Elternvertretern. Sie verständigten sich auf folgende grundsätzliche Regeln des Zusammenlebens, die für alle Sozialisationsinstanzen (Familie, Kita, Grundschule und Betreuung in der Freizeit) der Stadt gelten sollen: Bei Regelverstoß orientieren sich alle Erziehenden an einem gemeinsamen Leitfaden. Eine Sammlung möglicher Konsequenzen und Wiedergutmachungen bei Regelverstoß wurde erstellt.

Wichtigstes Ziel ist es, den Kindern zu vermitteln, dass sich alle Einrichtungen in der Stadt Seligenstadt an den gleichen Grundwerten und an den daraus abgeleiteten Verhaltensgrundsätzen orientieren und in vergleichbarer Art und Weise Konflikte lösen helfen. Die Lehrer/-innen der Konrad-Adenauer-Schule und die Mitarbeiter/-innen in der Betreuung differenzieren mit den Kindern die Grundregeln für die jeweilige Einrichtung und füllen sie mit Leben. Jede Klasse erstellt ihren eigenen spezifischen Regelkatalog als Orientierungshilfe für den schulischen Alltag.

Elternabende in der Klasse und in der Betreuung informieren die Eltern, es werden Konfliktlösungsmodelle erstellt und auf die Tauglichkeit im Alltag überprüft. Weitere Elternabende vertiefen den Gedanken der Präventionsarbeit.

Seit 1997 findet ein regelmäßiger Austausch der Beteiligten über die Erfahrungen in den Schulen, Kitas, Betreuungseinrichtungen und mit den Eltern statt. Eine gemeinsam erstellte Broschüre „Mut zur Erziehung“ gibt die Inhalte der Arbeit wieder. Weitere Projekte und Fortbildungen unter dem Begriff KOMPASS runden die Präventionsarbeit ab:

- Abenteuer Konflikt - Schulungsprogramm für Kitas
- Lernfeld Konflikt-Schulungsprogramm für Kollegien in Grundschulen
- Klasse 2000 – Gesundheitserziehung in den Grundschulen
- Eigenständig werden – Fortbildung für LehrerInnen der 1.-6. Klasse
- Lions Quest–Fortbildung für LehrerInnen weiterführender Schulen

Eine Veranstaltung für über 300 pädagogische Fachkräfte informierte im Jahr 2000 über die Arbeit in Seligenstadt, eine weitere Veranstaltung über die Erfahrungen fand im Sommer 2002 statt.

Grundsätzliche Regeln des Zusammenlebens:

Eine Gemeinschaft kommt nicht ohne soziale Regeln aus, sonst macht sich das Recht des Stärkeren breit. Dies gilt für Familie, Kindertagesstätte, Schule und für unsere Gesellschaft gleichermaßen.

Hinter den folgenden Regeln stehen die Eltern, das Kitateam und unser Kollegium: **ALLE!**

„Gemeinsam leben lernen“:

1. Meine Freiheit hört dort auf, wo ich die Freiheit des anderen verletze.
2. Ich achte darauf, den anderen nicht zu verletzen, weder mit dem, was ich sage, noch mit dem, was ich tue.
3. Ich bin höflich zu anderen.
4. Ich helfe, wenn ich gebraucht werde und hole Hilfe, wenn ich es alleine nicht schaffe.
5. Ich behandle mein Eigentum sorgfältig und achte auf das der anderen.
6. Ich bin ehrlich zu anderen.

7. Ich achte fremde Kulturen und Religionen.
8. Ich nehme Rücksicht auf die Natur und verhalte mich umweltgerecht.

Wiedergutmachung statt/neben Strafe:

- Wiedergutmachung kommt vor Strafe.
- Konsequenzen dürfen nicht immer berechenbar sein.
- Wir stoßen an Grenzen, wo Konsequenzen nicht greifen.
- Konsequenzen müssen direkt folgen und klar verständlich sein.
- Konsequenzen nutzen nicht, wenn sie nicht in einem bestimmten Zeitabschnitt durchgehalten werden.
- Konsequenzen können gemeinsam in der Gruppe erarbeitet werden, weil sie dadurch verbindlicher für die Kinder sind.
- Das einzelne Kind kann auch nach seiner eigenen Vorstellung über eine Konsequenz gefragt werden. Frage: Wie kann eine angemessene Wiedergutmachung in dieser Sache für dich aussehen?
- Wiedergutmachung sollte möglichst aus der Situation heraus entwickelt werden, damit den Kindern der Regelverstoß, die Verletzung bewusst und einsichtig werden.
- Es gibt Konsequenzen, die den Lehrer/Erzieher und/oder das Elternhaus fordern, beanspruchen bzw. persönlich belasten.
- Man muss den Kindern vermitteln, die Wahrheit zu sagen.

Vorschläge für Konsequenzen und Wiedergutmachungen:

- mündlich oder schriftlich: Was ist passiert?
- sich entschuldigen (Verhalten erklären)
- Entschuldigungsbrief schreiben (Verhalten erklären)
- ein Bild malen (Situation)
- Nachspielen der Konfliktsituation
- Verträge / Vereinbarungen
- dem anderen eine Freude machen (Bastelarbeit, gemeinsames Spiel in der Pause, den anderen zu sich nach Hause einladen (Freizeit teilen), dem anderen das Fahrrad putzen)
- beschädigte Gegenstände in Ordnung bringen oder ersetzen
- einen Geschenksatz schreiben
- der heiße Stuhl
- Aufgaben für die Gemeinschaft erledigen (dem Hausmeister helfen, Arbeit im Schulgarten, verstärkte Mithilfe bei der Vorbereitung von Sport-/Schulfesten, o.ä.)
- Sonderarbeit
- Nachsitzen
- Einzelplatz in der Klasse
- Ausschluss von schönen Aktivitäten (Erzählkreis, Freie Arbeit, Sport, Ausflug), Verbote für bestimmte Bereiche (z.B. Spielbereiche, Pausenverbot)
- Ausschluss von der Klasse (Tag, Woche)

Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (Schulgesetz)

Pädagogische Maßnahmen:

1. das Gespräch mit dem/der Schüler/-in (Ziel: Veränderung des Verhaltens)
2. die Ermahnung
3. Gruppengespräche mit Schüler/-innen und Eltern
4. formlose mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens
5. Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten erkennen zu lassen
6. Nachholen schulhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
7. zeitweise Wegnahme von Gegenständen

Ordnungsmaßnahmen:

1. Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages (erforderlichenfalls mit der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht einer anderen Klasse)
2. Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen
3. Androhung der Zuweisung in eine Parallelklasse oder eine andere Lerngruppe
4. Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe
5. Androhung der Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform
6. Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform
7. Androhung der Verweisung von der besuchten Schule
8. Verweisung von der besuchten Schule
- 9.

7.1.2 SCHULEIGENES KONZEPT

#

7.1.2.1 KLASSENPATENSCHAFTEN

Vorbemerkung

Eine 3. Klasse sollte jeweils eine gegenüber liegende (wenn nicht anders möglich) nahe liegende 1. Klasse betreuen. Das Konzept soll die ganze Schule, also auch die Sprachheilabteilung, betreffen.

Gründe für eine Patenschaft (sollten den Schülern und Schülerinnen bewusst gemacht werden)

- Zusammenwachsen der Schulgemeinschaft
- Verantwortung übernehmen lernen
- Erstklässler bekommen Ansprechpartner.
- Die Klassenpaten haben keine Polizeifunktion!!!

Aufgaben der Paten und Ziele der Patenschaft

- Jüngere Schüler/-innen sollen zu einem sozialen Verhalten angeleitet werden.
- Die Drittklässler sollen den Erstklässlern das Schulhaus zeigen.
- In der Pause sollen die Paten Ansprechpartner für die Erstklässler sein.
- Gemeinsame Aktionen, wie Ausflüge und Bastelarbeiten sollen durchgeführt werden.
- Die Paten sollen Streit schlichten.

Vorstellung der Paten

- Das erste Kennen lernen sollte in den ersten 2 – 3 Schulwochen des neuen Schuljahres stattfinden.
- Die Paten sollten sich mit einem Steckbrief vorstellen.
- In dieser Zeit sollten die Patenklassen gemeinsame Aktionen durchführen, wie z.B.
 - gemeinsame Besuche der Spielwiese,
 - Gedichte und Geschichten vorlesen,
 - (gemeinsam) Theater spielen.

7.1.2.2 RELIGIONSUNTERRICHT DER 1. JAHRGANGSSTUFE IM KLASSEN- VERBAND BIS ZU DEN HERBSTFERIEN

Zur besseren Förderung der Klassengemeinschaft und zur Vermeidung von Konflikten sollen alle Erstklässler bis zu den Herbstferien im Klassenverband unterrichtet werden. Deshalb wird in dieser Zeit der Religionsunterricht bzw. Deutsch als Zweitsprache, parallel zum Religionsunterricht, durch

Sozialkundethemen ersetzt. Die Klassenlehrer/innen übernehmen diesen Unterricht, soweit es stundenplantechnisch möglich ist. Folgende Unterrichtsinhalte können behandelt werden:

- Gemeinschaft
- Regeln aus dem Kindergarten wiederholen und einüben (Kompass)
- Streit: Wie entsteht er? Wie kann er geschlichtet werden? (Vertrag)
- Außenseiter

7.1.2.3 SACHUNTERRICHT IN DER 2. BIS 4. KLASSE

Die Schüler/-innen der 2. bis 4. Jahrgangsstufe sollen sich zu Beginn eines jeden Schuljahres drei bis vier Schulwochen mit sozialen Themen im Sachunterricht beschäftigen, z.B. Freundschaft, Klassenregeln, Schulregeln.

7.1.2.4 PAUSENENGEL

Einige Schüler/-innen aus den dritten Klassen sollen am Ende des Schuljahres zu „Pausenengeln“ ausgebildet werden. Dabei werden aus jeder dritten Klasse 6 – 7 Schüler/-innen ausgewählt. In der Sprachheilabteilung sind es 4 Kinder.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Streit schlichten
- Spiele erklären und Regeln beherrschen
- Spiele anbieten
- Ansprechpartner für andere Schüler sein

Damit Pausenengel gut sichtbar sind, sollen sie z.B. durch eine Sicherheitsweste gekennzeichnet sein. Jeder Pausenengel soll dann im neuen Schuljahr eine Woche in der ersten und zweiten Pause Dienst haben. Anschließend folgt eine ca. vierwöchige Pause.

Die Ausbildung der Schüler zu Pausenengeln wird von der Gewaltpräventionsgruppe übernommen. Das Amt als Pausenengel wird im Zeugnis vermerkt.

7.1.2.5 PEOPLE'S THEATER

Das „People's Theater“ ist eine Gruppe junger Erwachsener, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, an Schulen Gewaltprävention zu betreiben. Dieses Ziel versuchen sie dadurch zu erreichen, dass sie den Zweitklässlern Theaterstücke mit jeweils einer schwierigen sozialen Situation vorspielen. Der Ausgang der Theaterstücke ist offen. Zusammen mit den Schüler/-innen werden anschließend Lösungsmöglichkeiten gesucht und durchgespielt. Das gesamte Programm wird innerhalb von fünf Wochen durchgeführt. Die einzelne Einheit dauert eine Unterrichtsstunde an einem Tag in der Woche.